Mitteilungsformular für Chemikalien-Ansprechperson

Angaben zum Betrieb, der Betriebsstätte oder Bildungsstätte

Firma/Filiale: .....

Abteilung: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Angaben zur Chemikalien-Ansprechperson

Name: .....

Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Funktion: .....

e-mail: ..... Telefon: .....

Falls abweichend von der obigen Adresse:

Firma: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Anlass der Meldung

☐ Aufnahme der Tätigkeit ☐ Mutation ☐ Einstellung der Tätigkeit

Grund für die Mitteilungspflicht

	Merkblatt
☐ Hersteller oder Importeur, mit Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern	A01, C02
☐ Abgabe folgender Chemikalien an berufliche Verwender: - Chemikalien der Gruppe 1	A05
☐ Abgabe von Chemikalien (mit Sachkenntnispflicht) an private Verwender, d.h. folgender Produkte - Chemikalien der Gruppe 2 - Produkte für die Selbstverteidigung	A04
Berufliche oder gewerbliche Verwendung von:	
☐ Begasungsmitteln zur Schädlingsbekämpfung	A16
☐ Holzschutzmitteln gegen Schädlinge in Wohnbauten im Auftrag Dritter	A13
☐ Schädlingsbekämpfungsmitteln im Auftrag Dritter (Rodentizide, Insektizide, Akarizide, Produkte gegen andere Arthropoden)	A15
☐ Mitteln / Verfahren zur Desinfektion von Badewasser in Gemeinschaftsbädern	A10
☐ Anderer Betrieb mit Mitteilungspflicht auf Anfrage (z.B. übrige Verwender gefährlicher Chemikalien, andere Fachbewilligungsinhaber)	

Richtigkeit der Angaben

Datum: ..... Unterschrift: .....

Name: ..... Funktion: .....

Aufgaben der Chemikalien-Ansprechperson

Die Chemikalien-Ansprechperson dient den Vollzugsbehörden als Kontaktperson in einem Betrieb. Sie soll sicherstellen, dass

- die Weisungen der Vollzugsbehörden den verantwortlichen Stellen des Betriebes zugeleitet werden,
- die Vollzugsbehörden die Auskünfte erhalten, die sie zum Vollzug der Chemikaliengesetzgebung benötigen.

Die Ansprechperson muss über Kenntnisse für den Umgang mit Stoffen und Zubereitungen im Betrieb oder in der Bildungsstätte verfügen.

Insbesondere muss sie die dem Betrieb daraus erwachsenden Pflichten gemäss der Chemikaliengesetzgebung kennen.

Ausserdem soll sie Auskunft erteilen können, welche Personen im Betrieb für diese Pflichten zuständig sind und wer Inhaberin von allenfalls notwendigen Fachbewilligungen oder Sachkenntnisausweisen ist.

Weitere Information zur Chemikalienansprechperson siehe Merkblatt C03.

Rechtsgrundlagen

Chemikalienverordnung (SR 813.11), Artikel 59

Verordnung des EDI über die Chemikalien-Ansprechperson (SR 813.113.11)

Fristen

Die Angaben oder Änderungen davon sind jeweils innert 30 Tagen mitzuteilen.

Bitte einsenden an:

Die Mitteilung geht an die Vollzugsbehörde jenes Kantons, in welchem ein Hersteller oder Importeur von Produkten seinen Sitz hat bzw. in welchem sich die Verkaufsstelle oder Betriebsstätte mit den mitteilungspflichtigen Aktivitäten befindet.

Eine Liste der kantonalen Fachstellen für Chemikalien finden Sie unter www.chemsuisse.ch/de/fachstellen.

Weitere Merkblätter zu verschiedenen Themen des Chemikalienrechts finden Sie unter www.chemsuisse.ch.

Betriebe im Kanton Schaffhausen senden das ausgefüllte Formular bitte an:

Postadresse:	Interkantonales Labor Mühlentalstrasse 188 8200 Schaffhausen
E-Mail:	interkantlab@ktsh.ch
Tel. für Rückfragen:	052 632 74 80

Anhang: Definition der Chemikaliengruppen

Gruppe 1

1	Gefahren-piktogramm	in Verbindung mit einem der H-Sätze*		Gefahren-symbol	in Verbindung mit einem der R-Sätze*	
a.		H300 H310 H330	Lebensgefahr bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen.		R26 R27 R28	Sehr giftig beim Einatmen. Sehr giftig bei Berührung mit der Haut. Sehr giftig beim Verschlucken.
b.		alle Produkte mit diesem Gefahrenpiktogramm			alle Produkte mit diesem Gefahrensymbol	
c.		H340 H350 H360 H360	Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, Kann das Kind im Mutterleib schädigen.		R45 R46 R49 R60 R61	Kann Krebs erzeugen. Kann vererbbare Schäden verursachen. Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Gruppe 2

2	Gefahren-piktogramm	in Verbindung mit einem der H-Sätze*		Gefahren-symbol	in Verbindung mit einem der R-Sätze*	
a.		H301 H311 H331	Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.		R23 R24 R25	Giftig beim Einatmen. Giftig bei Berührung mit der Haut. Giftig beim Verschlucken.
b.		H370 H372	Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.		R39 R48	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
c.		H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		R34 R35	Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Verätzungen.
d.		H410 (für Gebinde mit mehr als 1 kg Inhalt)	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		R50/53 (für Gebinde mit mehr als 1 kg Inhalt)	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
e.		H250 H260 H261	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.		R15 R17	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. Selbstentzündlich an der Luft.
f.	unabhängig vom Gefahrenpiktogramm	H230 H231 EUH019 EUH029 EUH031 EUH032	Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren. Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.	unabhängig vom Gefahrensymbol	R6 R19 R29 R31 R32	Mit und ohne Luft explosionsfähig. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

* Mindestens ein Gefahrenhinweis der betreffenden Gruppe oder Kombinationen davon.
Chemikalien mit Kennzeichnungsmerkmalen der Gruppe 1 und der Gruppe 2 gehören zur Gruppe 1.